

Niemand darf eine Initiative, nachdem sie eingereicht wurde, abändern. Niemand darf eine Initiative einfach unter den Tisch fallen lassen. Dies sind Grundsätze der schweizerischen Demokratie.

Der Stadtrat hat dem nun eine neue Variante hinzugefügt:

Niemand darf über eine gültige, eingereichte Initiative abstimmen.

Die Bürgerversammlung hat im Juni 2019 wurde eine Initiative, die Klimainitiative, an den Stadtrat überwiesen. Am 22. Dezember 2022 hat mir der Stadtrat mitgeteilt, dass die Initiative definitiv nicht dem Stimmvolk vorgelegt wird.

Im letzten Jahr legte der Stadtrat eine geänderte Version der Initiative vor. Es ist weder auf Bundes- noch Kantons- noch Gemeindeebene erlaubt, den Text einer ausformulierten Initiative nach deren Zustandekommen abzuändern. Denn damit wird in nicht unbedeutender Hinsicht gegen die Politischen Rechte der Stimmbürger verstossen.

Das Departement des Inneren hatte entschieden, dass die Initiative, obwohl ausformuliert, trotzdem geändert werden kann, mit Verweis auf ein Urteil, das eine Initiative mit einem ungültigen Teil betrifft. Die Klima-Initiative aber ist rechtsgültig und ausformuliert. Das Verwaltungsgericht des Kantons St.Gallen hat sich danach um eine materielle Entscheidung gedrückt.

Der Entscheid des Stadtrates vom 22. Dezember 2021 zwingt uns den Gang vor das Bundesgericht auf, denn höchstens so können die demokratischen Rechte der Bürger:innen gewahrt werden.

Hanspeter Raetzo